Bereitstellungstag: 22.07.2020

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SE Nord, 2. BA-Süd,

Quartiersplatz"

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 15.07.2020 in öffentlicher Sitzung den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "SE Nord, 2. BA-Süd, Quartiersplatz" mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan soll Baurecht für hochwertigen und kostengünstigen Wohnraum schaffen.

Ziel ist es die Vielfalt, Vitalität und Dynamik einer offenen Gesellschaft durch die vorgesehene Nutzungsmischung aus neuen Wohnformen, sozial geförderten Wohnungen, einem Quartierscafé ("Backshop") und einer Kita in drei Mehrfamilienhäusern abzubilden.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Ein Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere wichtigen Dokumente, werden öffentlich ausgelegt.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen vom Freitag 31. Juli 2020 bis einschließlich Freitag 04. September 2020 im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei "Stadtplanung", um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter Telefon 07732 | 81-311 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse https://www.radolfzell.de/quartiersplatz einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 04. September abgeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

Ansprechpartnerin für Sie ist Nathalie Gerstmann | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell | Telefon 07732-81311 | E-Mail nathalie.gerstmann@radolfzell.de

Radolfzell, den 23.07.2020

gez.:Martin Staab

Oberbürgermeister